

AGRAR-INFORMATOR



Aktuelles aus einer Hand

www.agrarinformator.de

Februar - März 2020

Impressum: Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verband

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim**
Tel. 0881/994-0,
E-Mail: brigitte.schweyer@aelf-wm.bayern.de
- **MR Oberland**
Tel. 08861/93 00 39 0,
E-Mail: info@mr.oberland.de
- **BBV-Kreisverbände WM-SOG/GAP/STA**
Tel. 0881/9266-0,
E-Mail weilheim@bayerischerbauernverband.de
- **MR Starnberg**
Tel. 08152/3055,
E-Mail: MR-Starnberg@t-online.de
- **VLF Weilheim,**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **VLF Starnberg**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **Waldbesitzervereinigung Schongau eG.**
Tel: 08861/9092266,
E-Mail: info@wbv-schongau.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhhalter e.V.**
Bernhard Heger, Tel. 08803/2248,
E-Mail: post@berghof-heger.de
Johann Leis, Tel. 08846/1063,
E-Mail: Streicherhof@t-online.de
Michael Friedinger, Tel. 08151/4463063,
E-Mail: Michael.Friedinger@t-online.de

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft

Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) in unserer Kontaktdatenbank abgelegt haben. Diese Daten behandeln wir absolut vertraulich und nutzen sie nur, um Sie über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Maßnahmen der im AGRAR-Informator zusammengeschlossenen Organisationen (AELF, VLF, BBV, Maschinenringe, WBV Schongau und BDM) zu informieren. Wenn wir dies auch künftig dürfen, müssen Sie nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit der Nutzung NICHT einverstanden sein und unwiderruflich aus unserer Kontaktdatenbank gelöscht werden wollen, bitten wir um einen schriftlichen Widerspruch.

Herausgeber:
Verein Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Scholz
Krumperstraße 18, 82362 Weilheim
www.agrarinformator.de

Redaktion:
Wolfgang Scholz
Dr. Stefan Gabler
Birgit Näpfel
Georg Saur
Stefan Merkl
Brigitte Schweyer

Druck:
Druckerei Lanzinger
Hofmark 11
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/986010

Der Agrar-Informator erscheint fünf Mal jährlich mit einer Auflage von 5500 Stück
Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Regionalvermarktung	4
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	
Bereich Landwirtschaft	
L 1:Förderung	4
L 2: Bildung und Beratung	7
 Verband landwirtschaftlicher Fachbildung	10
Sonderseite Düngeverordnung	12
 Maschinenring Oberland	
• Junge Familie sucht Betrieb	14
• Betriebshelferin stellt sich vor	14
• MR-Kennzahlen	14
• Männer suchen Bauernhof	14
• Info: Anlagenverordnung JGS	14
• Diesel- Heizölsammeltermine	14
• Mitgliedsbeitrag 2020	14
• Mineralölsteuerrückerstattung	14
• Einladung Jahreshauptversammlung	15
• Hirte für Eschenlohe gesucht	15
• Einladung UaB- Jahreshauptversammlung	15
• Veranstaltung Jungviehauslagerung	15
• Austausch Ihres Stromzählers	15
 Bayerischer Bauernverband	
• Bayerisches Zentral-Landwirtschaftsfest – Eintrittskarten ab sofort in der BBV-Geschäftsstelle erhältlich	16
• Neue Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmerregelung (Ust)	16
• Politische Anliegen des BBV zu den Kommunalwahlen	16
• Info-Veranstaltung „Notfall-Check“	16
• Info-Veranstaltung „Geflügelhaltung – Eine Möglichkeit für Nebenerwerb und Diversifizierung?“ am 10. März in Eberfing	16
• Computer-Kurse in der BBV-Geschäftsstelle Weilheim	17
• BBV-Exklusiv-Busreise nach Südtirol vom 10.-14.11.2020	17
• BBV-Jubiläums-Gewinnspiel	17
• Kuren und Erholen – Termine 2020	17
• Termine / Terminvorschau	17
 Maschinenring Starnberg e.V.	
• Jahreshauptversammlung	18
• ZA-Übertragung und MFA-Stellung	18
• Versand Agrardieselbescheinigung 2019	18
• MR Magazin für alle Mitglieder	18
• Ausflug AUDI Ingolstadt	18
• Sammeltermine	18
 Waldbesitzervereinigung Schongau	19
 Bundesverband Deutscher Milchviehhälter	19
Landratsamt WM-SOG und GAP	20
Termine	26



Regionalvermarktung

Theo ist geboren!

Vor einem Jahr übernahm UNSER LAND die Patenschaft für die Murnau-Werdenfelser Herde im Tierpark Hellabrunn. Jetzt gibt es Grund zur Freude. Anfang August zog Murnau-Werdenfelser-Kuh Wilma zu ihrer Artgenossin Kenia ins Hellabrunner Mühlendorf. Doch Wilma kam nicht allein. Nach einer Tragzeit von rund 280 Tagen brachte sie Ende November ein Kälbchen zur Welt, was von den Mitgliedern von UNSER LAND nun den Namen Theo erhielt.

Murnau-Werdenfelser-Kuh Wilma kam auf die Empfehlung des Zuchtverbandes zum Münchner Tierpark Hellabrunn. Denn der Bestand dieser alten Rinderasse mit bayerischen Wurzeln gilt als stark gefährdet. Mit dem Mühlendorf beteiligt sich Hellabrunn an der wichtigen Erhaltungszucht seltener bayerischer Nutztierrassen, so etwa bei dieser widerstandsfähigen und genügsamen Rinderart. Auch UNSER LAND setzt sich nachhaltig für den Artenschutz ein. Deshalb lag es nahe, diese Patenschaft zu übernehmen.

Mehr erfahren Sie unter www.unserland.info



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Bereich Landwirtschaft – Förderung

Wichtiges in Kürze:

- AUM-Antragstellung (KULAP und VNP/EA) 2020 noch bis **21.02.2020!**
- **Mahdmeldungen:** Bitte denken Sie daran, diese Meldung **online zu erfassen** oder **bei uns abzugeben!** Letzter Tag: **14.03.2020** (Ausschlusstermin!)
- **Flächenänderungen:** Nutzen Sie die Zeit vor dem **Mehrfachantrag**, um uns Ihre Flächenänderungen mitzuteilen
- **iBALIS** ist die Informationsplattform für Ihren Mehrfachantrag 2020 online, für Ihre AUM-Maßnahmen und Ihre Flächendaten: www.ibalis.bayern.de
- Überprüfen Sie Ihre PIN, wenn Sie iBALIS nur selten aufrufen! **Bringen Sie zu Ihren Terminen bei uns immer Ihre funktionierende PIN mit!** Viele Änderungen sind auf diese Weise schneller zu lösen.
- **Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit!** Nur so erhalten Sie Zugang zu unseren Info-Mails mit aktuellsten Informationen! Tipp: Eine Mail an unsere poststelle@aelf-wm.bayern.de genügt.

Flächenänderungen für Agrarumweltmaßnahmen und den Mehrfachantrag 2020

Bitte kontrollieren Sie Ihre Betriebsflächen **VOR** der Antragstellung für Agrarumweltmaßnahmen und **VOR** dem Mehrfachantrag!

Einfache Flächenänderungen können Sie im iBALIS selbst vornehmen. Bei Einzelflächenänderungen kommen Sie bitte zu uns! Wenn

Sie bei den Agrarumweltmaßnahmen Einzelflächenmaßnahmen neu beantragen, muss die Fläche vor der Antragstellung stimmen. Gerade bei Flächen im Vertragsnaturschutz ist eine korrekte Fläche unabdingbar! Wenn Flächen erst bei der Antragstellung geändert werden, müssen Sie ggf. ein weiteres Mal zur Unteren Naturschutzbörde fahren und ein neues Bewertungsblatt ausfüllen. Bei einer Anschlussverpflichtung können Sie Flächenänderungen erst zum Mehrfachantrag 2020 melden. Bis Anfang März sind alle Flächen gesperrt, die Einzelflächenmaßnahmen im KULAP oder VNP tragen.

Mahdmeldungen online abgeben

Viele Anrufe erreichen uns, weil die Mahdmeldungen nicht eingegeben werden können. Meist liegt es daran, dass Sie im iBALIS versehentlich im Jahr 2020 eingestiegen sind. Das ist nämlich seit einiger Zeit das „aktuelle Jahr“. Die Mahdmeldung muss aber für das Förderjahr 2019 eingegeben werden. Wenn Sie bereits im Menüpunkt zur Erfassung der Mahdmeldungen sind, bevor Sie zu 2019 gewechselt haben, finden Sie die Eingabemöglichkeit nicht. Es hilft in diesem Menüpunkt nicht, das „aktuelle Jahr“ von 2020 auf 2019 zu stellen, damit ändert sich die Eingabemöglichkeit nicht. Sie müssen wieder zum „Start-Menü“ zurückkehren (Auswahl in der Menüleiste links „Start“). Dort das Jahr umstellen und erst danach wieder auf „Meldungen“ gehen. In der Auswahl wird jetzt „Mahdmeldungen“ angezeigt.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

AUM – Neutragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2020 – 2024:

Wir erwarten in diesem Jahr einen sehr großen Andrang bei der AUM-Antragstellung. Stellen Sie sich also auf etwas Wartezeit ein, da wir nicht planen können, wieviele Antragsteller jeden Tag genau kommen. Ein großer Teil unserer Landwirte engagiert sich bereits seit Jahren im Kulturlandschafts- und / oder Vertragsnaturschutzprogramm. Etwa 2100 dieser Verpflichtungen laufen heuer aus. Für folgende Maßnahmen gibt es **nur** die Möglichkeit einer **Anschlussverpflichtung (AVP)** bis 2022:

- B20/22-Ext. Grünlandnutzung (1,4 GV)
- B21/23-Ext. Grünlandnutzung (1,76 GV)
- B25/26-Bodennahe Gülleausbringung
- B30-Ext. Grünlandnutzung entlang von Gewässern
- B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
- B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten
- B37-Mulchsaatverfahren
- B38-Streifen-/Direktsaatverfahren
- B39-Verzicht auf Intensivkulturen
- B44-Vielfältige Fruchtfolge
- B45-Vielfältige Fruchtfolge (großkörnige Leguminosen)
- B46-Vielfältige Fruchtfolge (alte Kulturarten)
- B50-Heumilch- Ext. Futtergewinnung
- B51-Mahd von Steilhangwiesen
- B52-Behirtung von Almen und Alpen
- B55- Weinbau in Steil-/Terrassenlagen
- B57-Streubost
- B58-Extensive Teichwirtschaft

Wenn Sie nur obige Maßnahmen mit Laufzeitende 2019 (Verpflichtung 2015 bis 2019) haben, dann brauchen Sie nicht zu uns zu kommen. Sie können für diese Maßnahmen in iBALIS die Anschlussverpflichtung selbst buchen! Eine Anleitung wurde Ihnen in der zweiten Januarwoche zugesendet. Bitte beachten Sie auch unseren Hinweis weiter unten!

Für folgende Maßnahmen können Sie nur **für eine neue fünfjährige Förderperiode (2020 – 2024) Antrag stellen** (Neuverpflichtung):

- B10/11-Öko-Landbau
- B19-Ext. Grünlandnutzung (1,0 GV) NEU
- B28/29-Umwandlung Acker in Grünland
- B32-34-Gewässer-/Erosionsschutz-streifen
- B40-Artenreiches Grünland
- B41-Ext. Grünlandnutzung (Schnittpunkt) überarbeitet

- B42-Anlage von Altgrasstreifen NEU
- B43-Vielfältige Fruchtfolge mit sichtbar blühende Kulturen NEU
- B47-Einjähr. Blühflächen überarbeitet
- B48-Fünfjähr. Blühflächen überarbeitet
- B59-Struktur- und Landschaftselemente überarbeitet

Auch wenn Sie schon eine gleiche Maßnahme 2015 bis 2019 beantragt hatten, ist nur eine Neutragstellung für weitere fünf Jahre möglich. **Hierzu müssen Sie zu uns ans Amt kommen.**

Bitte beachten Sie: Eine noch laufende KULAP-Maßnahme mit VerpflichtungsENDE ab 2020 (= Beginn ab 2016) kann heuer wieder verlängert (Anschlussverpflichtung) noch neu beantragt werden!

Eine Verpflichtung bei den Agrarumweltmaßnahmen hat unter Umständen Konsequenzen für den gesamten Betrieb. Sollten Sie als Neueinsteiger Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Beratungsabteilung. Informieren Sie sich bitte vorab im Internet über die für Sie interessanten Maßnahmen, da hier keine Details ausgeführt werden können:

www.landwirtschaft.bayern.de/kulap.

Bitte denken Sie daran:

Wenn eine Einzelflächen-Maßnahme beantragt wird, muss die Fläche stimmen! Das gilt vor allem für den Vertragsnaturschutz / Erschwernisausgleich. **Prüfen Sie die Fläche vor der Antragstellung auf ihre Richtigkeit!** Steigen Sie dazu mit Ihrer Betriebsnummer und PIN in iBALIS ein und rufen Sie die Feldstückskarte auf. Kontrollieren Sie, ob die Abgrenzungen des Feldstücks tatsächlich der Nutzung entsprechen.

Vertragsnaturschutz (VNP), Erschwernisausgleich (EA)

Auch im Vertragsnaturschutzprogramm gibt es die Möglichkeit der Anschlussverpflichtung bis 2022. Hier besteht jedoch die Wahl zwischen Anschluss- und Neuverpflichtung. Die Unteren Naturschutzbördnen haben möglicherweise bereits Kontakt zu Ihnen aufgenommen, um die geeignete Vorgehensweise für Sie abzuklären. Bitte orientieren Sie sich an deren Rat. Die Anschlussverpflichtung kann in iBALIS selbst gebucht werden. Bitte



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

beachten Sie den Hinweis weiter unten! Auslaufende Altnaßnahmen können auch wieder neu für weitere fünf Jahre beantragt werden. In diesem Fall haben die Unteren Naturschutzbehörden wahrscheinlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen, da auch dort der Andrang sehr hoch ist. Vor der Antragstellung am AELF Weilheim müssen Sie zur **Unteren Naturschutzbehörde (UNB)** an Ihrem Landratsamt kommen, um die Pflegemaßnahmen zu vereinbaren. Erst danach können Sie den Förderantrag stellen. **Denken Sie daran, dass Ihre Fläche vor der Antragstellung korrekt sein muss!** Sie erhalten bei der UNB das „Bewertungsblatt“ der beantragten Fläche, das Voraussetzung für die Antragstellung ist. Dies müssen Sie nicht zur Antragstellung am AELF mitbringen.

Hinweis zur Anschlussverpflichtung:

Bei uns am AELF kann die Anschlussverpflichtung nur an einer Eingabestation mit Hilfe Ihrer Betriebsnummer und Ihrer funktionierenden PIN (= unbedingt vorher testen!) gebucht werden! Unsere Mitarbeiter können Sie zwar beraten, aber die Buchung der Anschlussverpflichtung kann nicht durch die Sachbearbeiter vorgenommen werden. Sollten Sie keine Neuverpflichtungen beabsichtigen, können Sie das ohne weiteres von zuhause aus machen. Auch die Dienstleister (z.B. Maschinenring, BBV, LBD), die Ihren Mehrfachantrag 2019 eingegeben haben, werden Ihnen bei dieser Tätigkeit wieder helfen. Gerne erinnern wir wieder an familiäre Kompetenzen. Fast immer gibt es Kinder, Enkel oder Geschwister, die im Internet gut vernetzt sind und Ihnen diese Mühe abnehmen können.

iBALIS Mehrfachantrag 2020 ONLINE!

Flächenänderungen:

Prüfen Sie Ihre Flächen schon jetzt und kommen Sie bei Änderungen, die Sie nicht selbst im iBALIS vornehmen wollen oder können vor dem Mehrfachantrag zu uns. Bedenken Sie, dass Flächenänderungen während der Antragszeit zu unnötigen Wartezeiten führen.

Besprechungstermine

Jeder Landwirt erhält, wie bisher schon üblich, einen Besprechungstermin, an dem der Mehrfachantrag und die zugehörigen Anlagen von

uns gesichtet und Unklarheiten mit Ihnen besprochen werden können. **Dieser Termin wird Ihnen im Anschreiben unserer Staatsministerin Michaela Kaniber im März 2020 mitgeteilt.** Sie finden den Termin auch, wenn Sie in **iBALIS** (www.ibalis.bayern.de) mit Ihrer Betriebsnummer und PIN einsteigen. Außerdem wird der Termin in der „Sendebestätigung“ des Mehrfachantrags online angegeben. Drucken Sie diese Sendebestätigung unbedingt aus! Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Besprechungstermin sehr wichtig ist. Die wenigsten Probleme tauchen bei den Betrieben auf, die online den Antrag gestellt haben und den Besprechungstermin wahrgenommen haben.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Termine. Wenn die Technik funktioniert, werden sich die Wartezeiten in Grenzen halten. Das klappt aber nur, wenn sich alle an ihre Termine halten!

Sollten Sie am vorgesehenen Termin keine Zeit haben, müssen Sie sich telefonisch **bei unserer Hotline 0881/994-1133 einen Ersatztermin geben lassen!**

Freitags findet keine Antragsentgegennahme statt. Wir benötigen diesen Tag, um Ordnung in unsere Datenbestände zu bringen und für Besprechungen.

Wo erhalte ich eine PIN?

Vom Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) haben alle Antragsteller eine PIN erhalten. Sollte Ihnen diese nicht mehr bekannt sein, wenden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und Adresse direkt an das **LKV: Telefon: 089/544348-71, Fax: 089/54434870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de.**

Die PIN wird dann aus Datenschutzgründen binnen weniger Tage an die im System erfasste Betriebsadresse als Brief zugestellt. Aus Sicherheitsgründen ist eine **PIN maximal 2 Jahre lang gültig**. Sie kann auch vor Ablauf im Programm geändert werden.

Eingabestation

Für alle Landwirte, die sich die Eingabe des Mehrfachantrags 2020 online noch nicht ganz alleine zutrauen, bieten wir wieder Eingabestationen an. Dort hilft Ihnen ein Mitarbeiter, Ihre Angaben online korrekt in iBALIS einzugeben und den Antrag abzusenden. Auch



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, ob Sie den Antrag online richtig ausgefüllt haben, können wir ihn an der Eingabestation aufrufen und zusammen mit Ihnen prüfen und absenden. Dazu benötigen Sie Ihre Betriebsnummer und die gültige PIN aus dem Hi-Tier Zugang. Testen Sie vorher Ihre PIN, indem Sie Ihren Betrieb in **IBALIS** aufrufen. (www.ibalis.bayern.de)!

Bitte beachten Sie: Wir dürfen nicht für Sie den Antrag eingeben! Wenn Sie sich überhaupt nicht mit dem Computer zurechtfinden, schauen Sie sich in der Verwandtschaft um, es gibt sicher junge Familienmitglieder, die Ihnen gerne helfen. Sollte das bei Ihnen nicht möglich sein, wenden Sie sich an einen Dienstleister.

Dienstleister

Auch heuer wieder haben sich mehrere Dienstleister bereit erklärt, Anträge online für Sie einzugeben. Es handelt sich dabei um die Maschinenringe Oberland, Starnberg und Wolfratshausen, den Bayerischen Bauernverband und den Landwirtschaftlichen Buchführungsdienst Schongau und Gröbenzell. Wenn Sie letztes Jahr Ihren Mehrfachantrag online bei einem anderen Dienstleister eingegeben haben lassen, können Sie diesen auch heuer wieder beauftragen. Der Dienstleister benötigt von Ihnen eine Vollmacht, um Ihren Mehrfachantrag stellen zu können. Nehmen Sie daher rechtzeitig Kontakt mit dem Dienstleister Ihrer Wahl auf und erteilen Sie die Vollmacht, damit am Eingabetermin alles klappt. Teilen Sie dem Dienstleister Ihren Besprechungstermin am AELF mit. Er wird für Sie rechtzeitig vorher einen Antragstermin vereinbaren.

Unsere Dienstleister:

BBV Weilheim, Tel.Nr. 0881/9266-13 oder -16
LBD Gröbenzell, Tel.Nr. 08142/44456260
LBD Schongau, Tel.Nr. 08861/2385-100
MR Oberland, Tel.Nr. 08861/9300390
MR Starnberg, Tel.Nr. 08152/3055
MR Wolfratshausen, Tel.Nr. 08171/421610

Hotline

Während der Mehrfachantragszeit haben wir wieder unsere Hotline geschaltet:

Tel. 0881/994-1133

Bei Fragen zum Online Antrag steht Ihnen hier ein Mitarbeiter/in zur Verfügung.

Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland

Bitte beachten Sie:

Stellen Sie den Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland (zu Ackerfläche, zu Nicht-LF, Aufforstung usw.) rechtzeitig vor dem Mehrfachantrag (MFA) 2020! Anträge, die nach dem **31. März 2020** eingehen, können nicht mehr für den Mehrfachantrag 2020 anerkannt werden, sondern gelten für den Mehrfachantrag 2021! Das bedeutet, dass im MFA 2020 der korrekte DG-Code angegeben und eingehalten werden muss.

Bildung und Beratung

Informationsversammlungen des AELF Weilheim

Das AELF bietet allen interessierten Bäuerinnen und Bauern aus unserem Dienstgebiet Informationsversammlungen zu aktuellen Themen aus Förderung, Bildung und Beratung an. Themen:

- Aktuelles aus der Förderung
- Aktuelles aus Bildung & Beratung
- Düngeverordnung
- Aktuelles aus der Förderung & Beratung Bereich Forsten

Veranstaltungstermine und Orte:

- **Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen**
Dienstag, den 10.03.2020
GH „Alter Wirt“ in Farchant
- **Für den Landkreis Starnberg**
Donnerstag, den 05.03.2020
GH „La Fattoria“, Drößling
- **Für den Landkreis Weilheim-Schongau**
Dienstag, den 03.03.2020
GH „zur Post“, Eberfing
- **Donnerstag, den 12.03.2020**
GH „Schäferwirt“, Schwabbruck

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr

Der einsemestriges Studiengang Hauswirtschaft in Teilzeitform in Weilheim startet bereits am 2. Februar 2021.

Er richtet sich an Frauen mit Berufsabschluss und Berufserfahrung. Mit dem Besuch des einsemestrigen Studiengangs Hauswirtschaft lernen Sie von Grund auf, einen Haushalt fachkundig und wirtschaftlich zu führen - eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit als Bäuerin oder für ein Einkommen aus der



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Hauswirtschaft. Die Schule stärkt Ihre Persönlichkeit und Auftreten, fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Zudem vermittelt sie die pädagogische Eignung, um Personen auszubilden und anzuleiten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie an unserem ersten Infoabend am 14. Juli 2020 oder <http://www.aelf-wm.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>

Mäh-Knigge: Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd

Bei der Mahd kann es vorkommen, dass Wildtiere unbeabsichtigt verletzt oder getötet werden. Es liegt im Interesse jedes Bewirtschafers, dies zu vermeiden. Zudem ist nach Tierschutzgesetz jeder Bewirtschafter verpflichtet, dort Maßnahmen zu ergreifen, wo bei Mäharbeiten mit dem Tod oder der Verletzung von Wirbeltieren zu rechnen ist. Die von der Landesanstalt für Landwirtschaft neu herausgegebene Broschüre „Mäh-Knigge: Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd“ fasst die wichtigsten Informationen für verantwortliche Bewirtschafter, Jäger und Dienstleister (Lohnunternehmer etc.) übersichtlich zusammen und gibt Handlungsempfehlungen zur Wildtierrettung: dazu gehören Absuchen, Vergrämen, Schnittzeitpunkt, Mähverfahren, Mähtechnik. **Übersichtlich dargestellt wird darin auch, wie das Verbot der Mahd von außen nach innen nach den Neuerungen im Bayerischen Naturschutzgesetz beispielhaft umgesetzt werden kann.** Die Broschüre kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden unter <https://www.ifl.bayern.de/publikationen/informationen/220360/index.php>

Kernsperrfristen nach der Düngeverordnung (Winter 2019/2020)

Die Sperrfrist für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019)** wurde im Dienstgebiet des AELF WM (Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Starnberg und Weilheim-Schongau) folgendermaßen festgelegt:

29.11.2019 bis einschl. 28.02.2020.

Für die benachbarten Landkreise gelten folgende Sperrfristen:

- Ostallgäu; Bad-Tölz-Wolfratshausen, Landsberg a. Lech, München (Stadt und Land) 29.11.2019 bis einschl. 28.02.2020.

- Fürstenfeldbruck 15.11.2019 bis einschließlich 14.02.2020.

Für die Verschiebung der Sperrfrist ist die Lage der Fläche (welcher Landkreis) und nicht der Betriebssitz entscheidend. Es kann demnach durchaus sein, dass einzelne Betriebe Grünlandflächen mit unterschiedlichen Sperrfristverschiebungen haben, wenn diese sich in unterschiedlichen Landkreisen befinden! Auf Ackerland dürfen ab dem Zeitpunkt, ab dem die Ernte der letzten Hauptfrucht abgeschlossen ist, bis zum 31. Januar 2020 keine stickstoffhaltigen Düngemittel ausgebracht werden. Davon gibt es nur wenige, klar festgelegte Ausnahmen. **Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachantrag angeben ist.** Ausgenommen von diesen Regelungen sind lediglich Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte. **Für entsprechenden Festmist gilt die Sperrfrist auf Ackerland und Grünland vom 15.12.19 bis zum 15.01.20.** Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen. Weitere Hinweise zur DüV finden Sie unter www.aelf-wm.bayern.de

Boden nahe Gülleausbringung auf bestelltem Ackerland

Ab Beginn der Düngesaison 2020 ist zu beachten, dass flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel mit mehr als 1,5% Gesamt-Stickstoff in der Trockenmasse (z.B. Gülle) auf bestelltem Ackerland streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden müssen. Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben zur bodennahen Ausbringung ab 2025.

Antragstellung Investitionsförderung:

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Eine Antragstellung ist derzeit möglich. Die dazugehörige Richtlinie und damit auch die Antragstellung enden spätestens am 31.12.2020. Förderfähig sind Investitionen zur **Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung** von Rindern (Milchkuh- und Mutterkuhhaltung, Rindermast, Jungviehaufzucht). Ausschlaggebend ist dabei, dass in der Vergan-



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

genheit max. 30 Milchkühe im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre gehalten wurden. Ebenso muss ein Nachweis der Milcherzeugung vorgelegt werden. Förderfähig sind ebenfalls **bauliche Investitionen in die Tierhaltung bei Öko-Betrieben**, die sich in der Umstellung befinden oder investieren, die zur Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung notwendig sind. Die Eigenschaft „Umstellungsbetrieb“ muss zum Zeitpunkt der Antragstellung nachgewiesen werden. **Laufhöfe und Weidemelkstände** sind bei allen Betrieben förderfähig. Alle Investitionen im Bereich Tierwohl werden mit 30 % der Nettokosten bezuschusst. Maximale Investitionssumme 150.000 € bei Beibehaltung der Milchviehhaltung, bei allen anderen Vorhaben 100.000 €.

Spezialmaschinen im Berggebiet werden mit 25 % bezuschusst.

Für Beratung und Antragstellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ansprechpartner: Hr. Schäfer; 0881/994-1152

BaySL-Digital

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- Teil A Digitalbonus Agrar
Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie Wein- und Gartenbau
 - Teil B Düngesensor-Technologie
Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
 - Teil C Digitale Hack-und Pflanzenschutztechnik
Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittel Einsatzes
 - Teil D Sensorik in der Tierhaltung
Sensor-Technologie zur Steigerung des Tiерerwolhs und zur Gesundheitsüberwachung
- Eine Antragstellung ist nur online im iBALIS-Serviceportal möglich.**

Aktuelles zum AFP

Die Antragstellung ist derzeit ausgesetzt, soll aber in absehbarer Zeit wieder eröffnet werden. Fest steht bereits, dass es auch in die-

sem Jahr mehrere Auswahlrunden geben wird.

Folgende Anpassungen sind geplant:

- Anhebung der Förderobergrenze auf 800.000 €.
- Anhebung der Fördersätze im Bereich der Verarbeitung von Anhang-I-Produkten (z. B. Milch, Fleisch, Eier) von 15 auf 20 %.
- Wiederaufnahme der Förderung von Güllegruben im Zusammenhang mit einer Stallbaumabaßnahme.
- Einführung einer Flächenbindung von 2 GV/ha im Ziel. (Gülleabnahmeverträge sollen anerkannt werden)

- Erhöhung der Einkommensprosperität

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen auch hier gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: Hr. Schäfer; 0881/994-1152 oder unter: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php>

Seminarhinweise:

Gestaltung des Arbeitsalltags: Achtsamkeit als Grundlage für Zeitmanagement und Burnout-Prophylaxe

Zeit zum Durchatmen und Auftanken – Praktische Methoden für den Alltag:

Das Tagesseminar findet am 12. März 2020 am AELF Weilheim statt. Teilnehmer/innen sollen Erkenntnisse aus der Stressforschung in ihren Arbeitsalltag mitnehmen und direkt umsetzen. Dies dient dazu, das eigene Zeitmanagement zu überdenken und an die persönliche Leistungsfähigkeit anzupassen. Unternehmer/innen bleiben auch in schwierigen Situationen ruhiger und gelassener, erkennen Stressquellen rechtzeitig und nutzen Methoden zum Wieder-Auftanken. Durch diese aktive Burnout-Prophylaxe bleiben Unternehmer/innen fit für ein Zusatzeinkommen aus der Diversifizierung. Inhalte sind Erkenntnisse der Hirnforschung, Macht der Gedanken, Körergedächtnis, praktische Methoden für den Alltag: Achtsamkeitstraining, Resonanzmethode und Mentaltraining. Anmelden können sich landwirtschaftliche Unternehmer/Innen mit Diversifizierung unter www.diva.bayern.de.

Milch mit Mehrwert - Möglichkeiten der hofeigenen Milchverarbeitung

Der Infotag findet am 04.03.2020 in Berg / Farchach statt. Erzeuger/innen und Direktvermarkter/innen haben hier die Möglichkeit, die grundlegenden Voraussetzungen zur

Milchverarbeitung kennenzulernen: Verarbeitung von Rohmilch zu Frischmilch, Joghurt, Frischkäse und Eis mit Voraussetzungen und rechtlichen Bedingungen, Raumplanung und technischer Einrichtung, Wirtschaftlichkeit und Preisbildung. Es wird die Hofkäserei "Assenhauserhof" in Farchach besichtigt. Als Referenten wirken der Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V. und Milch-Concept mit. Teilnehmen können interessierte Landwirte/innen und Direktvermarkter/innen. Online-Anmeldung unter www.diva.bayern.de. Veranstalter ist das AELF Fürstenfeldbruck, Kontakt Annemarie Penterieder Telefon: 08141 3223-0, E-Mail: annemarie.penterieder@aelf-ff.bayern.de. Mitveranstalter ist das AELF Weilheim i. OB

re Auskünfte erteilt Meinrad Klein,
08341/9002 1310

Praktische Vorführung von Klauenpflegeständen

„Die Klauen tragen die Milch“ überschreibt eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde und leistungsfähige Milchkuh. Damit die Kuh zum Fressen, Wasseraufen, Liegen, Melken usw. gehen kann, muss der Tierhalter lahmende Rinder frühzeitig erkennen und sofort behandeln. Die genaue Beobachtung von Aufälligkeiten in der Lauf-Bewegung der Tiere und ein einfaches Zutreiben in einen arbeitswirtschaftlich, praktischen Klauenpflege-/Behandlungsstand sollen dem Tierhalter diese wichtige Tierwohlarbeit erleichtern. Das Fachzentrum Rinderhaltung des AELF Kaufbeuren veranstaltet eine Vorführung von 6 verschiedenen Klauenpflegeständen und die LfL Grub gibt Infos zur Lahmheitserkennung am **Dienstag, 07.04.2020** auf dem Betrieb Höck, Am Weidenacker 1, 82418 Riegsee, von 09.30 – 12.30 Uhr:

- Teilnehmerbeitrag: 10.- €
- Anmeldung ist erforderlich bis 03.04.2020:
 - online: www.aelf-kf.bayern.de, / Landwirtschaft / Tierhaltung bei den „Veranstaltungen des Fachzentrums Rinderhaltung“,
 - per E-Mail mit Kontaktanden an: poststelle@aelf-kf.bayern.de,
 - oder Tel.: 08341 9002-0 .

Silocontrolling - Beurteilung von Silagen und TMR

Die Gewinnung und Verfütterung bester Silagen ist der Grundstein für eine erfolgreiche Milchviehfütterung. Bei der Beurteilung von mitgebrachten Silagen / TMR erhalten Sie Erkenntnisse für zukünftige Silierentscheidungen:

- Rückschlüsse auf den Gärverlauf
- Was kann bei der Silierung verbessert werden
- Welches Siliermittel unter welchen Bedingungen ist ideal
- Silocontrolling am Fahrsilo
- Was kann bei der eigenen TMR verbessert werden
- Gibt es Unterschiede zwischen den Mischwagentypen

Termine:

- Mo., 17. Februar 2020: Betrieb Frommknecht, Burk 1, 87616 Marktberdorf

Jahreshauptversammlung 2020 des vlf Starnberg

am Donnerstag den 13. Februar 2020
um 20.00 Uhr
in der Pizzeria „La Fattoria“ in Drößling.

Neben Geschäfts- und Kassenbericht haben wir in diesem Jahr einen Vortrag zum folgenden Thema organisiert:

Photovoltaik Vorbereitung auf die Zeit nach der EEG- Vergütung

von Matthias Büttner,
LandSchafftEnergie, AELF Kempten

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung 2020 des vlf Weilheim

am Mittwoch 11. März 2020 um 19.30 Uhr im AELF Weilheim.

Im Anschluss an Geschäfts- und Kassenbericht sind wir eingeladen, bei der **Vorstellung von 3 sehr interessanten Arbeitsprojekten** (Meisterprüfung) in gemütlicher Runde dabei zu sein. Die Arbeitsprojekte werden von Absolventen der Fachschule für Ökolandbau vorgestellt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Interessierte kommen!

Terminhinweise für Veranstaltungen des Fachzentrums für Rinderhaltung AELF Kaufbeuren mit dem AELF Weilheim. Nähe-

- Mi., 4. März 2020: Betrieb Leis, Kreilhof 3, 82386 Oberhausen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 5 Tag vor dem jeweiligen Termin:

- online: www.aelf-kf.bayern.de, bei den „Veranstaltungen des Fachzentrums Rinderhaltung“
- per E-Mail mit Kontaktdaten an: poststelle@aelf-kf.bayern.de. Tel.: 08341 9002-0

Auszeichnung in Gold für Artenvielfalt



Die Studierenden der Landwirtschaftsschule Weilheim, Abteilung Hauswirtschaft haben mit ihrem herausragenden Projekt „(G)Artenvielfalt“ beim

Wettbewerb des Landwirtschaftsministeriums „Biodiversität - Erzeugung gestalten Arten erhalten“ den ersten Platz und dafür eine Goldmedaille erhalten. Die Auszeichnung in Gold wurde vom Amtschef des Landwirtschaftsministeriums, Hubert Bittlmayer, in Vertretung von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber am 13. Dezember 2019 in München überreicht. Die Studierenden erhielten außerdem ein Preisgeld von 1200 Euro. Insgesamt hatten bayernweit 12 Landwirtschaftsschulen an dem Wettbewerb teilgenommen.

Zielsetzung des Siegerprojekts (G)Artenvielfalt ist es, den gemeinsamen Garten von Landratsamt und Landwirtschaftsamt an der Krumpperstraße in Weilheim artenreich und insektenfreundlich zu gestalten. Das Projekt wurde unter der Schirmherrschaft der Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau, Frau Andrea Jochner-Weiß, im Fach Unternehmensführung erarbeitet. Die ursprünglich parkähnliche Gartenfläche mit Obstbaumbestand und Bauerngarten wird im Sinne eines Vorzeigegartens für die ländliche und städtische Bevölkerung umgestaltet. Bereits im Frühsommer 2019 wurde im Unterricht Hausgartenbau eine mehrjährige extensive Blühwiese mit heimischem Saatgut vor den Unterrichtsräumen ausgesät, sowie insektenfreundliche Blumenkübel gestaltet. Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen konnte dann mit Unterstützung der Studierenden der Weilheimer Öko-Fachschule, verschiedener Umweltverbände und des Weilheimer Bienenzuchtver-

eins bei einem Aktionstag im vergangenen Oktober umgesetzt werden. So wurden Nistkästen für Vögel und Fledermäuse und ein Brutkasten für die nützlichen Florfliegen angebracht, heimische Stauden und Kräuter für Insekten gepflanzt, der Streuobstbestand gepflegt und mit Baumschnittgut ein Totholzhafen angelegt. Für das neue Jahr ist unter anderem ein Wildbienenlehrpfad geplant, den die Weilheimer Imker anlegen werden.

Mit ihrem neuen Instagram-Account „hauswirtschaftsmaedls_weilheim“ informieren die Studierenden der Hauswirtschaftsschule über ihre Maßnahmen, um vor allem junge Menschen auf das Thema Artenvielfalt aufmerksam zu machen. Die Studierenden berichten während des Semesters über die Veränderungen im Garten, es gibt Tipps für Verbraucher (z. B. Nutzen bestimmter Pflanzen für Insekten) und Follower werden zum nachhaltigen und bewussten Umgang mit der Natur sowie den vorkommenden Lebewesen animiert. Der neu gestaltete Schulgarten wird am 12. Juli 2020 am Aktionstag „Gartenwinkel-Pfaffenwinkel“ der Öffentlichkeit präsentiert. Weitere Infos und Bilder finden Sie unter www.aelf-wm.bayern.de.

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Abholung Geschlachtetvermarktung Mo - Fr
Schweinevermarktung
BIO-Vermarktung Buchloe und München
VLOG (genfrei) Vermarktung
Ab sofort können Tiere auch über unsere Homepage www.eq-weilheim.de angemeldet werden.

Termine Regionalversammlungen:

- 17.03.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Frietinger, Luttenwang
- 18.03.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Stern, Seehausen

Stellenausschreibung:

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bürokrat (m/w/d) in Teilzeit (20 Wochenstunden).

EG für Schlachtvieh Weilheim w.V.
Wessobrunner Str. 18
82362 Weilheim
Tel. 0881/4611 oder 4881, Fax: 0881/69689
E-Mail: info@eq-weilheim.de

Information zur Düngeverordnung (DÜV)

1 Allgemeine Ausbringungsbeschränkungen

- Alle stickstoff- und phosphathaltigen (N+P₂O₅) Düngemittel dürfen nur auf aufnahmefähigen Boden ausgebracht werden, d. h. nicht überschwemmt, nicht wassergesättigt, nicht gefroren und nicht schneedeckt.
- Auf gefrorenem Boden ist die Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N/ha (Mengenbegrenzung gilt nicht für Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost) ausnahmsweise zulässig, wenn:
 - o der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig ist, und
 - o der Boden eine Pflanzendecke trägt und
 - o kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer o. auf benachbarte Flächen zu befürchten ist, und
 - o andernfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Strukturschäden durch das Befahren bestehen würde.

2 Sperrfristen für alle Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse [TM])

- Ackerland:** Ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis einschließlich 31. Januar Ausnahmen, d. h. Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N bis einschließlich 30.09. zulässig bei o Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (bei Aussaat bis 15.09.)
 - o Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis 30.09.)
 - o Mais zählt nicht zum Getreide, d. h. keine Düngung nach der Maisernte!
- Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau** (Aussaat bis 15. Mai + mind. 2 Nutzungsjahre): 1. November bis 31. Januar – der Zeitraum kann um 2 oder 4 Wochen verschoben werden.
- Ausnahme Festmist (von Huf- und Klauentieren) und Kompost:** 15. Dezember bis 15. Januar

3 Einarbeitungsfrist für organische und org. mineralische Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in TM, davon > 10 % verfügbar):

- Unverzügliche Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland (z. B. vor Mais) spätestens 4 Stunden nach Beginn des Aufbringens
- Von der Einarbeitungspflicht ausgenommen sind Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und organische Dünger mit < 2 % Trockenmassegehalt.

Hinweise:

- Ab 2020 ist für bestelltes Ackerland und ab 2025 für Grünland eine streifenförmige Ausbringung bzw. direkte Einarbeitung vorgeschrieben.
- Harnstoff muss ab 2020 auch innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden oder mit einem Ureasehemmer versehen sein.

4 Gewässerabstände

Abbildung 1: Gewässerabstände bei ebenen Flächen bis 10 % Hangneigung

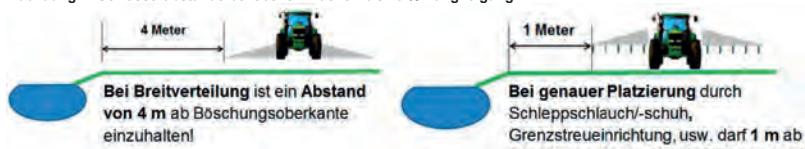


Abbildung 2: Gewässerabstände bei Handneigung über 10 %



5 Düneplanung für N und P2O5

- Vor der ersten Düngergabe im Frühjahr muss der Dünebedarf für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.
- Grundsätzlich ist die Dünebedarfsermittlung jedes Jahr vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen ($> 50 \text{ kg Gesamt-N}$ oder $> 30 \text{ kg P2O5}$ je Hektar und Jahr) durchzuführen.
- Bei Phosphatgehaltsstufen des Bodens von hoch oder sehr hoch (Versorgungsstufen D und E) darf maximal bis zur Höhe der Nährstoffabfuhr einer 3jährigen Fruchtfolge gedüngt werden.
- Die im Herbst ausgebrachte Düngemenge ist bei Düneplanung im Frühjahr je nach Kultur zu bestimmten Anteilen anzurechnen.
- Bodenuntersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen über Nährstoffgehalte der Düngemittel müssen vorliegen.

6 Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- Ab 2018 dürfen im Betriebsdurchschnitt je Hektar und Jahr **maximal 170 kg Gesamt-N** mit Wirtschaftsdüngern **tierischer und pflanzlicher** (z. B. Gärreste, Klärschlamm) **Herkunft** ausgebracht werden.
- Ausnahme: Bei Kompost dürfen je Hektar innerhalb von 3 Jahren maximal 510 kg Gesamt-N ausgebracht werden.
- Die Derogation (Ausnahme von Regelung) ist derzeit nicht und frühestens für 2019 möglich!

7 Nährstoffvergleich für N und P2O5

- Für das Kalenderjahr 2017 bzw. für das Wirtschaftsjahr 2016/17 wird der Nährstoffvergleich noch nach der „alten“ Düngeverordnung berechnet.
- Ab dem Kalenderjahr 2018 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2017/18 ist die Feld-Stall-Bilanz mit plausibilisierten Grundfuttererträgen zu rechnen.
- Die erlaubten Bilanzüberschüsse werden ab 2018 bei N auf 50 kg/ha und Jahr und bei P2O5 auf 10 kg/ha und Jahr abgesenkt.
- Zusätzlich zum Nährstoffvergleich nach DüV müssen folgende Betriebe ab 2018 (erstmalige Anfertigung bis 30.06.2019) eine **Stoffstrombilanz** (Hof-Tor-Bilanz) erstellen:
 - Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
 - Viehhaltende ($> 750 \text{ kg N-Anfall}$) Betriebe, die $> 750 \text{ kg N}$ aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
 - Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen

Zur Düneplanung und Nährstoffvergleich sind **Betriebe nicht verpflichtet**, die a) auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder P2O5 aufbringen, oder b) abzüglich bestimmter befreiter Flächen $< 15 \text{ ha LF}$ bewirtschaften, und zugleich

- maximal 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, und zugleich
- $< 750 \text{ kg N Anfall}$ aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen und zugleich
- keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

8 Mindestlagerkapazitäten in Monaten

Tabelle 1: Mindestlagerkapazität in Monaten

	Ab sofort	Ab 2020
Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauche und Gülle), Gärreste	6	6 (9*)
Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	1	2

* gilt nur für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha und Betriebe ohne eigene Ausbringflächen

Dieses Merkblatt gibt einen ersten Überblick über die Vorgaben der neuen Düngeverordnung und erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Informationen sind den Veröffentlichungen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in der Fachpresse und dem Internetauftritt zu entnehmen:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032364/index.php>

Auf der Website finden Sie auch hilfreiche EDV-Programme zur Berechnung der Vorgaben unter 5 bis 8.



Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.

Familie sucht Betrieb (Pacht/Leibrente)

Junge Familie mit land-, haus- und forstwirtschaftlicher Ausbildung und zwei Kindern (7 und 9 Jahre) suchen zu pachten oder auf Leibrente einen 20 bis 30 Hektar großen Milchviehbetrieb. Interessenten bitte beim MR melden.

Betriebshelferin stellt sich vor:

Griaß enk midnand,

i bin Corina Holzmann und 18 Johr. Dahuam bin i z'Ursprung und ho a baar Schof und Goaßa.

Mir gfällt de Arbat im Stall mit dene ganze Viecher und s'koche im Haus uafach sau guad.

I gfrei mi auf de Arbat im Stall und im Haushalt, und hoff auf a guade Zusammenarbeit mit enk alle. Vielleicht sigt ma sich ja mol.

Corina ist seit 01.10.2019 mit 30,0 Std. pro Woche fest für soziale Stallarbeiten und Haushaltstätigkeiten bei uns angestellt.



MR- Kennzahlen 2019 im Internet

Nachfolgende Kennzahlen und Daten finden Sie online unter:

- ➡ MR- Umsatz und Kennzahlen 2019
- ➡ Rabatte in Firmen und Geschäften
- ➡ Betriebshelfer im Überblick mit Bild
- ➡ Diesel- und Heizölsammelbestelltermine
- ➡ Pflanzenschutzsachkunde Termine
- ➡ Formular für Spaltenbodenfräse

Männer suchen Bauernhof

Neuester Trend: „Auszeit für Männer“

Gestresste Männer aus verschiedenen nichtlandwirtschaftlichen Berufen suchen körperliche Arbeiten, Aktivitäten und ein „Auspowern“ auf dem Bauernhof.

Wenn Sie in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb offen, flexibel und gleichzeitig Unterstützung für „einfache“ Arbeiten suchen, organisieren wir ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel.

Nähere Infos beim MR unter Tel: 08861-93003911

Info: Anlagenverordnung (AwSV)

Auswirkungen der Verordnung auf die Betriebe!

Seit 2017 ist bundesweit eine gültige Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Kraft. Die Anlage 7 der AwSV bezieht sich auf die Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersanlagen.

Nach Augenschein werden diese Vorschriften im Rahmen der Cross Compliance geprüft und zunehmend gehandelt.



Im Rahmen einer unabhängigen Veranstaltung möchten wir Sie informieren:

**Dienstag, 18. Februar 2020
20.00 Uhr, Stroblwirt in Oberhausen**

„Wie muss ich damit umgehen und wo besteht für meinen Betrieb Handlungsbedarf!“

Referent: Alois Maier,
Ingenieurbüro Energie & Umwelt

Herzliche Einladung an alle Landwirte und Interessierte.

Diesel- Heizölsammelbestellungen

Diesel: 04. März / 01. April 2020

Heizöl: 11. März 2020

Die gewünschten Mengen werden innerhalb von 14 Tagen ausgeliefert. Bitte an den jeweiligen Bestelltagen bis spätestens 12.00 Uhr melden.

Mitgliedsbeitrag 2020

Am 07. Februar 2020 werden wir Ihren unveränderten Mitgliedsbeitrag verrechnen. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig, bis 31.01.20 Ihre geänderten Flächen- und Bankverbindungsdaten mit.

Danke für Ihre Unterstützung!

Mineralölsteuerrückerstattung

Die für Ihren Rückerstattungsantrag notwendigen Auftraggeber-Bescheinigungen wurden zur Überprüfung bereits Ende Januar an alle Auftragnehmer verschickt. Mitte Februar versenden wir dann die endgültigen Auflistungen an die Auftraggeber.



Einladung Jahreshauptversammlung

„Mut zur Veränderung in der Landwirtschaft“

Donnerstag, 19. März 2020

20.00 Uhr, Stroblwirt in Oberhausen

Ein interaktiver, frischer und begeisternder Impulsvortrag von Jakob Lipp erwartet Sie auf unserer Mitgliederversammlung. Der Referent ist Keynote Speaker, Querdenker und Mentalist und verspricht uns gutes Entertainment in einer Kombination aus Begeisterung, Wissen und Erfahrung, gepaart mit Humor, Leichtigkeit und Spontanität. Inhalt des Vortrags:

- ☝ Mut zur Veränderung!
- ☝ Herausforderungen annehmen – in der Landwirtschaft aber auch im Alltag!
- ☝ QUER.DENKEN, um neue Wege zu „sehen“.
- ☝ Der Boden ist unsere Lebensgrundlage. Dann auch so behandeln!
- ☝ Neue Reize schaffen!
- ☝ Chancen sehen und Chancen auch nutzen
- ☝ Blick über den Tellerrand! Artenschutz geht uns alle an.
- ☝ Denkanstöße für den Alltag am Bauernhof!

Alle Landwirte, Bäuerinnen, Betriebshelfer- und -helferinnen sind recht herzlich eingeladen.

Hirte (m/w/d) für Eschenlohe gesucht

Der Alm- und Weideverein Eschenlohe sucht für die Saison von 01.05. bis 31.10.2020 einen Hirten für 220 Jungtiere. Alter zwischen 12 und 36 Monaten. Festanstellung ist möglich. Die Talweiden sind im Eschenloher Moos und die Kuhalm für 10 Wochen auf 1.600 m Höhe.

Interessenten bitte beim MR melden.

Bauernhof- und Landurlaub

Die Jahreshauptversammlung der Anbietergemeinschaft im bayerischen Alpenland e.V. findet am Ende März ab 09.00 Uhr in Weilheim im Pöltnerhof statt. Thema: Tourismus 2040 – erfolgreich mit dem Blauen Gockel in die Zukunft.

Referent: Martin Schobert aus Österreich, Tourismusdesign.

Herzlich eingeladen sind auch alle interessierte Nicht-Mitglieder.



Veranstaltung: Jungviehauslagerung

„Macht eine Jungviehauslagerung Sinn?“

Basis einer erfolgreichen Milchviehhaltung ist die Jungviehaufzucht. Als Alternativen zur Effizienzsteigerung, Düngeverordnung oder Flächenoptimierung wird oft die Auslagerung der Jungviehaufzucht oder Pensionsviehauslagerung durch einen Partnerbetrieb genannt. Ob und wie weit dies, sowohl von abgebender als auch von aufnehmender Seite, Sinn macht, beleuchten wir auf einer Infoveranstaltung, zu der wir alle Interessierten recht herzlich einladen.



Donnerstag, 05. März 2020

20.00 Uhr, Zechenschenke in Peiting

Referent: Johannes Heel,
(Bachelor Landwirtschaft)

- Ökonomische Betrachtung
- Preisgestaltung
- Vertragsinhalte
- Jungviehaufzucht in der Praxis

Herzliche Einladung an alle Landwirte und Interessierte.

Austausch Ihres Stromzählers !!

Jeder Haushalt und Betrieb, der mehr als 6000 kWh im Jahr verbraucht, muss seinen Stromzähler umrüsten. Dasselbe gilt für Betreiber von PV-Anlagen mit einer Leistung über sieben kWh peak.



Ihr derzeitiger Energieversorger wird sich mit einem Brief bei Ihnen melden und Ihnen mitteilen, dass Sie Ihren Stromzähler umrüsten müssen. Das ist der Moment, an dem Sie sich beim Maschinenring (Tel. 08861-93003911) melden sollten. Ihren Messstellenbetreiber können Sie selbst wählen.

WICHTIG: Nur die Maschinenringe haben einen intelligenten Zähler, der für Ihre Landwirtschaft ein genaues Lastprofil aufzeichnet. Zudem lässt sich sogar der Verbrauch einzelner Maschinen und Geräte auswerten. Dies ist elementar für die Zukunft aller PV-Betreiber, die nach Wegfall der EEG-Vergütung ihren Eigenstrom effizient und zielgerichtet nutzen möchten.



Bayerisches Zentral-Landwirtschaftsfest vom 19. bis 27. September 2020. Eintrittskarten ab sofort in der BBV-Geschäftsstelle erhältlich.

Vom 19. bis 27. September 2020 lädt das 127. ZLF wieder auf die Theresienwiese nach München ein. Für das traditionsreiche ZLF mit modernster Landtechnik, illustrem Bühnenprogramm sowie spektakulären Tiervorführungen im Großen Ring gibt es schon jetzt Eintrittskarten in der BBV-Geschäftsstelle in Weilheim. Für BBV-Mitglieder 12.- € statt regulär 15.- €, Familienkarte 30.- €, Dauerkarte 75.- €, Kinder unter 6 Jahre sind kostenfrei, Kinder von 6 – 14 Jahren: 5.- €, Schwerbehinderte, Studenten, Rentner: 12.- €, Gruppen ab 20 Personen: 14.- € pro Pers., Schulklassen 5.- € pro Pers., Schnupperkarte ab 14.30 Uhr: Erwachsene 8.- €, Kinder 3.- €. Alle Eintrittskarten sind inkl. Nutzung des MVV!

Neue Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmerregelung (Ust) ab 2020

Wenn ein Unternehmer bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreitet, ist er Kleinunternehmer i.S.d. § 19 UStG und unterliegt damit nicht der Regelbesteuerung. Dies hat zur Folge, dass keine Umsatzsteuer erhoben wird, da er seine erbrachten Umsätze nicht versteuern muss. Im Gegenzug ist er nicht berechtigt, Vorsteuer für bezogene Vorleistungen in Abzug zu bringen. Die Kleinunternehmerbesteuerung kann im Jahr 2020 angewendet werden, wenn

- der Gesamtumsatz des Unternehmers im vorangegangenen Jahr (= 2019) nicht mehr als **22.000 Euro** (bisher: 17.500 EUR) betragen hat und
- im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als **50.000 Euro** betragen wird.

Ob die Kleinunternehmerregelung in 2020 beizubehalten oder zu ihr zu wechseln ist, muss durch zeitnahe Ermittlung des Einnahmenvolumens 2019 geprüft werden.

Für Rückfragen oder einen individuellen Beratungstermin stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.

Ihre BBV-Steuergruppe

Natalie Quinger

Steuerberaterin/Dipl. Betriebswirtin
(FH)/Landwirtschaftliche Buchstelle



BBV
Buchstelle



BBV
Beratungsdienst



Treukontax
Steuerberatung

Politische Anliegen des BBV zu den Kommunalwahlen am 15. März 2020

Die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familienbetrieben sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind das Herzstück des ländlichen Raums und erzielen mit 158 Mrd. Euro rund 14% aller Umsätze in Bayern. Jeder siebte Arbeitsplatz hängt mit der Agrar- und Forstwirtschaft zusammen.

In der Kommunalpolitik werden viele Entscheidungen getroffen, die die Bauernfamilien direkt vor Ort angehen und sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Dem BBV ist es ein großes Anliegen, dass die bäuerlichen Familien gut vertreten sind. Vor diesem Hintergrund richtet sich der BBV mit seinen rund 145.000 Mitgliedsbetrieben und Grundstückseigentümern sowie deren Familien im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 15. März 2020 mit konkreten Forderungen an die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene. Diese Forderungen sind einzusehen unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/kommunalwahl-2020>

Info-Veranstaltung „Notfallcheck - Für den Notfall gerüstet“ am 27. Februar in der BBV-Geschäftsstelle Weilheim

Ein Notfall kann jeden treffen, aber Vorsorge kann in Notsituationen vieles leichter machen. In unserem Seminar erfahren Sie, welche rechtlichen, bürotechnischen und praktischen Vorbereitungen für den Notfall zu treffen sind. Von der Handakte für den Betriebshelfer mit Arbeitsanweisungen bis hin zu notwendigen Vorkehrungen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Seminar findet am 27.02.2020 von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr im Sitzungssaal der BBV-Geschäftsstelle in Weilheim statt. Kosten: 75.- € für BBV-Mitglieder, 150.- € für Nichtmitglieder inkl. Ordner für den Betrieb (Stall) und Ordner für das Agrarbüro. Das Anmeldeformular erhalten Sie in der BBV-Geschäftsstelle Weilheim Tel. 0881-9266-0, mail: weilheim@bayerischerbauernverband.de

Infoveranstaltung „Geflügelhaltung – Eine Möglichkeit für Nebenerwerb und Diversifizierung?“ am 10.03. in Ebering

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Oberbayern wird im Nebenerwerb bewirtschaftet. In Bayern werden 55% der Eier produziert, die hier konsumiert werden. Referent Andreas Anzengruber vom Fachzentrum Kleintierzuchtung



BBV-Jubiläums-Gewinnspiel

des AELF Pfaffenhofen informiert rund um das Thema „Legehennenhaltung“. Ist dies eine wirtschaftliche Möglichkeit für Nebenerwerbsbetriebe, welche Herausforderungen kommen auf den Betrieb zu, welche Möglichkeiten der Haltung und Vermarktung gibt es?

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen am 10. März 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Post, Escherstr. 1, Eberfing.

Computer-Kurse mit Georg Hutter in der BBV-Geschäftsstelle Weilheim

Für die Computer-Kurse sind noch Plätze frei!

13.02. und 14.02.2020: 2-tägiger „EDV-Grundlagenkurs“ jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Gebühr 98,- € pro Schulungstag. Gesamt 196,- €.

19.02.2020: „Smartphone. What's App & Co.“ von 9.00 bis 13.00 Uhr, 49,- €

04.03. und 05.03.2020: „EDV-Aufbaukurs“ jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr, 98,- € pro Schulungstag

11.03.2020: „Aktuelles rund um PC und Smartphone“ von 9.00 bis 16.00 Uhr; 98,- €

13.03.2020: „Excel-Auffrischungstag“ von 9.00 bis 16.00 Uhr, 98,- €

Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie an der BBV-Geschäftsstelle, Tel. 0881-9266-0.

BBV-Exklusiv-Busreise nach Südtirol vom 10. bis 14. November 2020

Erleben Sie vom 10.11. bis 14.11.2020, was die Einzigartigkeit und das besondere Flair Südtirols ausmacht. Das „Sonnenhotel Adler“ und der „Untertheimerhof“ (nahe beieinander im Dorf Villanders oberhalb von Brixen) sind exklusiv für diese Reise reserviert. Ganz unter dem Motto „Wir unter uns“ wird Ihr Aufenthalt in Südtirol mit abwechslungsreichem Programm und vielen Unterhaltungsmöglichkeiten abgerundet. Als ganz besonderes musikalisches Schmankerl sind die „Moor Buam“ aus dem Landkreis GAP mit dabei.

Reisepreis pro Person:

495,- € im DZ, 575,- € im EZ inkl. Bus-An- und Abreise aus ganz Bayern, 4 Übern., 4 x Frühstück und Abendessen, 2 x Mittagsimbiss, Ausflüge, BBV-Reisebegleitung, BBV-Rahmenprogramm, Reiserücktrittskostenversicherung.

Den Reiseprospekt mit Anmeldeunterlagen erhalten Sie an der BBV-Geschäftsstelle Weilheim.

Weitere attraktive BBV-Gruppenreisen, Kreuzfahrten, Leserreisen etc. finden Sie unter www.bbv-touristik.de

Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums führt der BBV ein exklusives Preisausschreiben durch. Dabei haben die BBV-Mitglieder die Möglichkeit, einen DEUTZ-FAHR Blühschlepper im Wert von 130.000,- €, einen Opel Cossland X (für 24.000,- €) und weitere attraktive Preise zu gewinnen. Das Teilnahmeformular erhalten Sie an der BBV-Geschäftsstelle oder im Internet unter www.BayerischerBauernVerband.de/75-Jahre-Gewinnspiel. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Kuren und Erholen – Termine 2020

Die aktuellen Erholungsangebote „Kuren und Erholen“ des Verbandes für seine Mitglieder mit allen Informationen erhalten Sie unter Tel. 089-55873-159 oder im Internet unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/kuren>

Termine /Terminvorschau

Kreisverband WM-SOG

24.01.2020, 20.00 Uhr „Kreisbauernball – Ball der Landwirtschaft“ im Gasthof zur Post in Eberfing mit Barbetrieb, Auftritt der Hohenfurcher Prinzengarde und der Feuerwehrkapelle Hohenfurch. Es spielt „Blechpiffl“.

11.02.2020 „Landfrauentag“ in der „Stadthalle Weilheim“, Referentin: Ehrenlandesbäuerin Annemarie Biechl.

13.02.2020 „Landfrauentag“ beim „Schäferwirt“ in Schwabbruck. Referentin: Ehrenlandesbäuerin Annemarie Biechl

Kreisverband GAP

14.02.2020 „Landfrauentag“ im „Gasthof zum Stern“ in Seehausen mit Referentin Hedwig Beier zum Thema „Heute mein Leben gestalten“.

02.04.2020, Ausflug zum Agrarbildungszentrum Landsberg mit Führung und Stadtführung; Kosten: 31,50 €, Anmeldung bis 23.03. bei Lisa Krötz, Tel. 08821-61357, mobil: 0163-6362166.

Kreisverband STA

02.02.2020 „Kreisbauerntag“ in Gilching. Referentin: Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber. Beginn 10.00 Uhr mit Gottesdienst in der Kirche St. Vitus, 11.00 Uhr im Gasthof Widmann.

10.03.2020 „Landfrauentag“ in Andechs mit Schauspieler und TV-Moderator Florian Wagner. 13.00 Uhr Festgottesdienst in der Klosterkirche, anschließend weiteres Programm im Florianstadl.



Jahreshauptversammlung 2020

Einladung zu unserer 50. Jahreshauptversammlung zum Gründungstag 17. März 1970

am - Dienstag, 17.03.2020
um - 19:30 Uhr
Ort - Pizzeria La Fattoria, Drößling

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Markus Painhofer
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2019 - Entlastung -
3. Neuwahlen Vorstandsschaft
4. Haushaltsvoranschlag 2020
5. Neubau Geschäftsstelle:
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

ZA-Übertragung & MFA-Stellung

Wir bitten Sie um Terminabsprache!



Der Maschinenring bietet eine Börse für **Zahlungsansprüche** als neutrale Vermittlungsstelle und sammelt alle Kauf- bzw. Verkaufs-Angebote. Zahlungsansprüche, die letztes Jahr nicht genutzt wurden und dieses Jahr wieder nicht genutzt werden, werden vom Staat eingezogen!

Einweisung! Ihr **Mehrfachantrag** kann auch bei uns in der Geschäftsstelle gestellt werden. Wir bieten den Service der Ausfüllhilfe und beantworten Ihre Fragen. In den meisten Fällen ist ein Besuch im Landwirtschaftsamt Weilheim nicht mehr notwendig.

Versand Agrardieselbescheinigung 2019

Die **Auftragnehmerbescheinigungen** werden zwei Wochen vor den **Auftraggeberbescheinigungen** verschickt. Wir bitten alle Auftragnehmer die Bescheinigungen auf Fehler zu prüfen und bei Korrekturbedarf sofort bei uns zu melden.

Leistungen, die nach dem 31.01.2020 abgerechnet werden, können wir für die Agrardieselbescheinigung leider **nicht mehr** berücksichtigen!

Wichtige Antragstermine im Überblick:

28.02.2020 Antragsfrist KULAP/VNP
31.03.2020 Erstellungsende Nährstoffbilanz
15.05.2020 Antragsfrist Mehrfachantrag
30.09.2020 Agrardieselantrag Antragsschluss

MR Magazin für alle Mitglieder

Seit letztem Jahr wird an alle unsere Mitglieder das MR Magazin kostenfrei versendet.

Dieses erscheint mit fünf Ausgaben jährlich.

Das Magazin hält Sie über News, Termine, Veranstaltungen oder Wissenswertes aus der Landwirtschaft und der Maschinenring-Welt auf dem Laufenden.

> Bitte beachten Sie:

Sie erhalten unseren **Jahreskalender** ab diesem Jahr als Beilage mit der ersten Ausgabe und nicht mehr wie in der Vergangenheit per Post



MR Kalender 2020

Jahr	Festtag	März	April	Mai	Juni
2019	Heiligabend	1.03.2019	8.03.2019	29.03.2019	15.04.2019
2020	Heiligabend	25.12.2019	1.01.2020	19.01.2020	5.02.2020
	Neujahr	26.12.2019	2.01.2020	20.01.2020	6.02.2020
	Epiphany	6.01.2020	13.01.2020	31.01.2020	17.02.2020
	Karfreitag	10.04.2020	17.04.2020	5.05.2020	22.05.2020
	Christi Himmelfahrt	11.05.2020	18.05.2020	2.06.2020	19.06.2020
	Ascension	21.05.2020	28.05.2020	11.06.2020	28.06.2020
	Pfingsten	22.06.2020	29.06.2020	12.07.2020	29.07.2020
	Assumption	15.08.2020	22.08.2020	8.09.2020	25.09.2020
	Herz Jesu	17.09.2020	24.09.2020	11.10.2020	18.10.2020
	Erntedankfest	25.10.2020	1.11.2020	18.11.2020	25.11.2020
	Allerheiligen	01.11.2020	08.11.2020	25.11.2020	02.12.2020
	Allerseelen	02.11.2020	09.11.2020	26.11.2020	03.12.2020
	Heiligabend	24.12.2020	31.12.2020	17.01.2021	04.02.2021

Ausflug AUDI Ingolstadt

Wir laden euch auf eine Tagesfahrt zum Audi nach Ingolstadt ein.



Termin: **23.04.2020**

Abfahrt ca.: 7:30 Uhr

Treffpunkt: Rothenfeld,
Graf-Rasso-Str. 3;
82346 Andechs



Bitte parken Sie nicht im BayWa-Gelände. Wir feuen uns auf eine Werksbesichtigung mit Museumsbesuch bei Audi. Es sind nur begrenzte Plätze verfügbar.

Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien

Diesel Februar: 04. + 11. + 18. + 26.02.2020
März: 03. + 10. + 18. + 24.03.2020

Heizöl Februar: 13.02.2020
März: 12.03.2020

Folien Februar: 03.02.2020
März: 02.03.2020



Waldbesitzervereinigung Schongau



PFLANZENBESTELLUNG:



Bitte melden Sie Ihren Pflanzenbedarf für die Sammelbestellung **bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2020** bei Ihrem Obmann oder der Geschäftsstelle an. Bei Fördermaßnahmen legen sie bitte eine Kopie des Antrages bzw. Bewilligungsbescheides bei. Für Pflanzungen in Dienstleistung und Zaunbau nehmen sie bitte baldmöglichst mit uns Kontakt auf. Witterungsbedingt sind die Zeiträume für eine sinnvolle Pflanzung in den letzten Jahren sehr kurz gewesen und es können daher auch dieses Jahr nur eine begrenzte Anzahl an Maßnahmen durchgeführt werden.

- **Förderung:** Falls eine Förderung bewilligt wurde, sollte der Antrag in Kopie beigelegt werden.
- **Auslieferung:** Anfang/Mitte April
- **Alternativen:** Unter Angabe Ihrer WBV Mitgliedsnummer und Namen gelten für Selbstabholer weiterhin die gleichen Großabnehmer-Konditionen der WBV Schongau wie in den Vorjahren. Nächst gelegene Baumschule ist Fa. Haage in Westeringen.
- **Dienstleistung:** Pflanzung und Zaunbau können wir Ihnen auch gerne in Dienstleistung organisieren.

- **Termin:** bis zum 28. Februar 2020 können bei den jeweiligen Ortsbännern die Pflanzen für die Frühjahrs pflanzung bestellt werden.
- **Notwendige Angaben:** Baumart, Höhe, Alter, Herkunft, (ZüF ja/nein)

Kontakt:

Waldbesitzervereinigung Schongau eG
Hauptplatz 12, 86971 Peiting
Telefon 08861/9092266 Fax 08861/9093384
E-Mail info@wbv-schongau.de
Internet www.wbv-schongau.de



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter

Sektorstrategie 2030

Im Verlauf der Grünen Woche 2020 wurden die vom sog. Lenkungsgremium zusammen gestellten Ergebnisse der bisherigen Beratungen zur Sektorstrategie 2030 vorgestellt. Der BDM war in den neun Arbeitsgruppen hierzu vertreten, eine Mitgliedschaft im übergeordneten Lenkungsgremium wurde ihm aber nicht zugestanden, dies besteht nur aus DBV, MIV und DRV. Da die Schwerpunkte im bisher erarbeiteten Papier auf einer gemeinsamen Branchenkommunikation sowie Qualitätsmanagementprogrammen liegen und es bisher keine wesentlichen Lösungsansätze zu Veränderungen an den Markt Rahmen bedingungen gibt, hat der BDM das vorliegende Papier nicht mitunterzeichnet. Die Vorstellungen des BDM, die auch in einem eigenen Papier zur Sektorstrategie festgelegt sind, wurden vom Lenkungsgremium bisher nicht akzeptiert. Wir werden diese Forderungen jedoch weiterhin vorantreiben. In seiner Strategie setzt der BDM bei den Defiziten an, die das Bundeskartellamt in seiner Sektoruntersuchung Milch festgestellt hat: ein Machtgefälle zu Lasten der Milcherzeuger und entsprechende

Wettbewerbsdefizite. Eng damit verknüpft sind auch die Lösungsvorschläge des BDM für ein wirkungsvolles Marktkrisenmanagement auf EU-Ebene und die Gestaltung der Lieferbeziehungen. Rein nationale Strategien sind angesichts eines globalen Milchmarkts, multinationaler Unternehmen und ähnlicher Problemstellungen der europäischen Milchviehhalter weder zeitgemäß noch zielführend. Ergänzend dazu wurden Themen wie die Erarbeitung akzeptierter Standards, Absatzförderung, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsthemen und soziale Standards bearbeitet. Genaueres finden sie im Internet unter www.bdm-verband.de

Stammtische

Ab Februar wird es im Lkrs. WM-SOG wieder Milchbauernstammtische geben. Diese stehen unter dem Thema „*Die Protestwelle der Bauern rollt – wohin? Wir geben Antworten*“. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den entsprechenden Einladungen.

Das **Kurs- und Vortragsangebot** des Kreisverbandes und der Gartenbauvereine kann unter www.gartenbauvereine-wm-sog.de abgerufen werden. Dort finden sie zahlreiche Schnittkurse, Veredlungskurse und Pflanzentauschmärkte.

Der **AK Pomologie** trifft sich am 5. März um 19 Uhr im Pfarrhof in Obereglfing. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.



Rares und Regionales aus der Samentüte so lautet der Titel der neuen Veranstaltung des Netzwerkes Gartenwinkel-Pfaffenwinkel! Sie haben

im Sommer hier und dort in Ihrem Garten Samen abgenommen und benötigen nicht alles? Bitte bringen Sie das Saatgut bis zum 15.2.2020 in die Geschäftsstelle Pütrichstr. 8 in Weilheim Zimmer 302 mit. Pflanzenname, Sammeldatum und Spendername, evtl. eine kurze Beschreibung z.B. Kaltkeimer, zweijährig usw. notieren Sie bitte auf der Tüte. Wir füllen sie dann portionsweise ab und bieten sie am 7.3.2020 von 10 -15 Uhr in der Landwirtschaftsschule in Weilheim gegen Spende an. Kurzvorträge und kleine Workshops zur richtigen Aussaat und Pikieren runden die Veranstaltung ab. Die Spenden fließen in die Umweltaktivitäten des Netzwerkes Gartenwinkel-Pfaffenwinkel, das im Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Weilheim-Schongau e.V. verankert ist.



Landratsamt Garmisch Partenkirchen

Förderung von Schaf- und Ziegenhaltung

Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Schaf- und Ziegenhalter werden mit 10 Euro je Muttertier gefördert

Die Schaf- und Ziegenhaltung ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine wichtige Säule der Kulturlandschaftspflege. Deshalb sollen Schaf- und Ziegenhalter, die mit ihren Tieren und ihrem Betrieb besonders zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft beitragen, auch in diesem Jahr wieder eine Förderung in Höhe von 10 Euro je Muttertier (ab 10 Monaten) erhalten, sofern mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm, Annahme von

Bergwiesenheu anderer Betriebe oder Auftrieb bei einer Weidegenossenschaft / Weidegemeinschaft. Ein entsprechender Förderantrag ist auf der Internetseite des Landkreises Garmisch-Partenkirchen unter www.lra-gap.de/de/formulare.html im Bereich Natur & Umwelt zum Herunterladen eingestellt. Der Förderantrag inklusive einem Nachweis aus der Tierdatenbank oder einem Ausdruck aus dem Mehrfachantrag kann bis zum 31. März 2020 beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Untere Naturschutzbehörde) gestellt werden. Kontakt für alle Interessenten: Frau Erben, Tel. 08821-751-306, E-Mail: daniela.erben@lra-gap.de.

Morgen ist heute!
Verlassen Sie sich
auf uns!

VERSICHERN SIE IHREN HOF

R+V Agrar-Police – aus erfahrenen Händen

Mit unserem R+V Agrar-Konzept, versichern und betreuen wir
landwirtschaftliche Höfe und Betriebe (GesamtKonzept)!

Eine Vielzahl von zufriedenen Kunden, bestätigt unser Agrar-Konzept

Highlights: • Die R+V hat mit Platz 1 das beste Image (DLG 2017)!

- Die Prämien liegen bis zu 30% unter den Mitbewerbern!
- **Alle Verträge sind in nur 1 Police - mit Top Konditionen durch Maklerrabatte!**
- Bei monatlicher Zahlweise, zahlen Sie keinen Ratenzuschlag!
- Unser AgrarKonzept, wird vom Bauernverband empfohlen!
- Im Schadenfall wird schnell und unkompliziert reguliert!!
- Wir fragen JÄHRLICH Ihre Tierbestände, Gebäude u. Flächen ab (keine Unterversich.)

Alle Versicherungen in 1 Police, in unserem Agrar-Konzept:

- Alle Gebäudeversicherungen (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar, unbenannte Gefahren)
- Inventarversicherung (Inhalt), incl. Betriebsunterbrechung
- **Gebäude- und Inhalt unbegrenzte Versicherungssumme!!**
- Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht (bei Vermietung)
- Öltank/ Umwelthaftpflicht (Ölheizung, Dieseltankstelle)
- Sonstige Haftpflichtversicherungen (Reitlehrer, Pferde, Schulpferde, Hunde, ...)
- Maschinen- und/ oder Elektronikvers. (PV, Solaranlage, Idw. Elektronik)
- Ldw. Rechtsschutzvers. (Privat, Verkehr, Spezialstrafrecht, Cross Com., säum. Einsteller)
- Tiersicherungen: Pferde Lebensversicherung, OP Versicherung
- Ertragsschadenversicherung für Rinderbetriebe!
- **AgrarFlotte ab 3 Kfz** (Schlepper, PKW, Krad)!



Wir selber betreiben auf Gut Westenried einen Pferdebetrieb mit über 25 Pferden, 40 ha eigenen Wiesen, 10 ha Forst und wissen, was für solch einen Betrieb wichtig ist!

Auf Wunsch übertragen wir, neben der AgrarPolice, ALLE Ihre privaten Versicherungen in unsere Betreuung, egal welche Gesellschaft! Somit haben Sie 1 kompetenten Ansprechpartner, für alle Ihre Verträge, Schaden und Service!



JESCHKE & JESCHKE

Jeschke & Jeschke GmbH
Versicherungsmakler
Gut Westenried
D-82390 Ebering

Tel: 08802/ 91330 - 0
Fax: 08802/ 91330 - 44
info@
jeschkeundjeschke.de



Shell Markenpartner

Shell GTL Fuel

SYNTHETISCHER KRAFTSTOFF

Ihre Vorteile mit Shell GTL Fuel



Ganzjähriges Kälteverhalten
wie Winterdiesel



Herstellung aus
Erdgas



Schwefelgehalt
nahe 0



Direkt und problemlos in
Dieselmotoren einsetzbar¹



Aromatengehalt
nahe 0



Weniger sichtbarer
schwarzer Rauch



Geruchslos und ungiftig



Biologisch abbaubar



Wassergefährdungsklasse 1



Erhöhte Lagerstabilität, da
kein biogener Anteil

¹ Auf der Grundlage der bis heute durchgeföhrten Shell Betriebsfähigkeitsstudien.

Saubere Verbrennung, sichere Anwendung Kraftstoff auf Erdgasbasis – innovativ und wirkungsvoll.

Shell GTL Fuel verbrennt sauberer als herkömmlicher Dieselkraftstoff und produziert weniger lokale Emissionen z.B. Stickoxide (NOx) und weniger Feinstaub.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:
www.energiedirect-bayern.de/shell-gtl-fuel



info@bronberger-kessler.de
www.energiedirect-bayern.de

¹ Unser neuer Shell FuelSave Diesel wurde entwickelt, um Ihren Kraftstoffverbrauch zu reduzieren. Das trägt zur Senkung Ihrer Betriebskosten bei. Die Oxidationsbeständigkeit und die Qualität des Kraftstoffes sind die Basis für eine optimale Motorleistung. Die Laufleistung Ihrer Fahrzeuge und Maschinen kann sich dadurch erhöhen; das belegen Shell Testreihen und mehr noch die Erfahrungen unserer Kunden. Die Vorteile variieren je nach Einsatzbereich und Fahrweise. Interne Shell Tests und Tests mit unseren Kunden ergaben variierte Kraftstoffeinsparungen; je nach Fahrzeugalter und Einsatzbereich. ² Für Märkte mit hoch entwickelter Infrastruktur.

Shell

FuelSave Diesel

Mit DYNAFLEX-Technologie

holt das Maximum aus Ihrem Fuhrpark heraus!

- Bis zu 3%* Treibstoff sparen
- Zwei Reinigungskomponenten machen und halten die Einspritzsysteme sauber
- Verhindert Mikrobenwachstum
- Schaumhemmer reduziert die Schaumbildung beim Nachtanken
- Höheres Drehmoment und mehr Zugkraft für mehr Zuverlässigkeit

* Interne Shell Tests mit Hochleistungsmotoren und Nutzfahrzeugen ergaben Treibstoffeinsparungen von bis zu 3% im Vergleich zu herkömmlichem Diesel ohne Wirtschaftlichkeitsformel. Praxiserfahrungen von Kunden haben diese Ergebnisse bestätigt, in einigen Fällen wurden sogar noch höhere Treibstoffeinsparungen erzielt.

**MEHR
DREHMOMENT²**

SCHON AB DER ERSTEN
TANKFÜLLUNG

**HÖHERE
ZUVERLÄSSIGKEIT¹**

MEHR KRAFTSTOFF-STABILITÄT¹

**WENIGER
VERBRAUCH²**

NEUER REINIGUNGEFFEKT



Kontaktieren Sie uns!
Raiffeisenalle 16
82041 Oberhaching
Tel.: 089 / 72 900
Löwenstraße 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 / 405 400

Kraftstoffe bei Verwendung von Biokomponenten bleiben stabiler. Sie können Kraftstoffe mit Biokomponenten verwenden, ohne eine Kraftstoffverschlechterung und das Entstehen von Ablagerungen zu befürchten. Fahrzeug, Fahrverhältnissen und Fahrweise. Im Vergleich zu herkömmlichem Diesel ohne Wirtschaftlichkeitsformel. Die tatsächlichen Einsparungen können je nach Fahrzeug, Fahrverhältnissen und Anforderungen an Abgasreinigung und Kraftstoffeffizienz (Diesel-Kategorie 5).

BIS ZU 35% NACHLASS FÜR MITGLIEDER DES BAUERNVERBANDS!



Ähnliche Angebote auch für Mitglieder des
Maschinenrings gültig – sprechen Sie uns an!

Abb. zeigen Sonderausstattung.

OPEL CROSSLAND X, z.B. Selection 1.2 mit 61 kW (83 PS)
UPE ¹ € 19.050,-
Mitgliederpreis ² € 14.670,-
-23% NACHLASS

OPEL INSIGNIA, z.B. Edition 1.5 mit 103 kW (140 PS)
UPE ¹ € 28.505,-
Mitgliederpreis ² € 21.520,-
-24,5% NACHLASS

OPEL GRANDLAND X, z.B. Edition 1.2 Turbo mit 96 kW (130 PS)
UPE ¹ € 27.500,-
Mitgliederpreis ² € 20.630,-
-25% NACHLASS

DER NEUE OPEL ZAFIRA LIFE, z.B. Selection M 1.5 Diesel mit 75 kW (102 PS)
UPE ¹ € 34.780,-
Mitgliederpreis ² € 25.563,-
-26,5% NACHLASS

DER NEUE OPEL COMBO LIFE, z.B. Selection 1.2 mit 81 kW (110 PS)
UPE ¹ € 21.645,-
Mitgliederpreis ² € 16.020,-
-26% NACHLASS

DER NEUE OPEL CORSA, z.B. Edition 1.2 mit 55 kW (75 PS)
UPE ¹ € 13.990,-
Mitgliederpreis ² € 11.122,-
-20,5% NACHLASS

OPEL ASTRA, z.B. 1.2 mit 81 kW (110 PS)
UPE ¹ € 19.990,-
Mitgliederpreis ² € 13.590,-
-32% NACHLASS

DER NEUE VIVARO COMBI, z.B. 1.5 Diesel mit 75 kW (102 PS)
UPE ¹ € 31.380,-
Mitgliederpreis ² € 20.397,-
-35% NACHLASS

VIVARO CARGO, z.B. Selection S 1.5 Diesel mit 75 kW (102 PS)
UPE ¹ € 29.750,-
Mitgliederpreis ² € 19.930,-
-33% NACHLASS

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,5-5,0; innerorts: 9,3-5,2; außerorts: 6,8-4,2; CO₂-Emission in g/km, kombiniert 172-107; Effizienzklasse: D-B.

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag der Erstzulassung 2) Für Mitglieder des Bauernverbandes, zzgl. Transportkosten.

Stanglmair  AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Garmisch-Partenkirchen • Hauptstr. 16 • Tel. 08821 / 95850
Rottach-Egern • Wieserer Str. 40 • Tel. 08022 / 92850
Murnau • Straßbäcker 10 • Tel. 08841 / 61620
Schongau • Bahnhofstr. 13 • Tel. 08861 / 23260
Wielenbach • Edelweißstr. 15 • Tel. 0881 / 9245540
www.auto-stanglmair.de | info@auto-stanglmair.de



BIS ZU 21% NACHLASS FÜR MITGLIEDER DES BAUERNVERBANDS!



Abb. zeigen Sonderausstattung.

„B-SUV KLASSE“

HYUNDAI KONA STYLE

z.B. Style 1.6 130 kW (177 PS)

UPE ¹	25.330,- €
Mitgliederpreis ²	21.780,- €

Nachlass **-14%**

„C-SUV KLASSE“

DER NEUE HYUNDAI TUCSON

z.B. Trend 1.6 T-GDI 4WD mit 130 kW (177 PS)

UPE ¹	31.600,- €
Mitgliederpreis ²	26.390,- €

Nachlass **-17%**

„C-SUV KLASSE“ ANHÄNGERLAST 2.500 kg

DER NEUE HYUNDAI SANTA FE

z.B. Style 2.2 Automatik mit 147 kW (200 PS)

UPE ¹	48.400,- €
Mitgliederpreis ²	39.690,- €

Nachlass **-18%**

„GOLF KLASSE“

HYUNDAI I30

z.B. Select 1.4 mit 74 kW (100 PS)

UPE ¹	18.700,- €
Mitgliederpreis ²	14.960,- €

Nachlass **-20%**

„GOLF KOMBI KLASSE“

HYUNDAI I30 KOMBI

z.B. Select 1.4 mit 74 kW (100 PS)

UPE ¹	18.700,- €
Mitgliederpreis ²	15.760,- €

Nachlass **-20%**

„GOLF GTI KLASSE“

DER NEUE HYUNDAI I30 N-LINE

z.B. 1.4 T-GDI mit 103 kW (140 PS)

UPE ¹	25.450,- €
Mitgliederpreis ²	20.360,- €

Nachlass **-20%**

„KLEINWAGEN“

NUR NOCH WENIGE VERFÜGBAR!

HYUNDAI i10

z.B. Pure 1.0 mit 49 kW (67 PS)

UPE ¹	9.990,- €
Mitgliederpreis ²	7.890,- €

Nachlass **-21%**

„KLEINWAGEN“

DER NEUE HYUNDAI i20

z.B. Select 1.2 mit 55 kW (75 PS)

UPE ¹	14.550,- €
Mitgliederpreis ²	11.490,- €

Nachlass **-21%**

Auch für Mitglieder des
Maschinennrings gültig.
Sprechen Sie uns an!

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers
am Tag der Erstzulassung. 2) Für Mitglieder des
Bauernverbandes, zzgl. Transportkosten.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 13,3-6; außerorts: 7,1-4,3; kombiniert: 9,4-5,1; CO₂-Emission in g/km, kombiniert: 215-117; Effizienzklasse: F-B.

Stanglmair AUF DER REGION FÜR DIE REGION

Garmisch-Partenkirchen · Hauptstr. 16 · Tel.: 08821 / 95 850
Rottach-Egern · Wiesener Str. 40 · Tel.: 08022 / 92 850
Murnau · Straßbucker 10 · Tel.: 08841 / 61 620
Schongau · Bahnhofstr. 13 · Tel.: 08861 / 23 260
Wielenbach · Edelweißstr. 15 · Tel.: 0881 / 9245540
www.auto-stanglmair.de • info@auto-stanglmair.de

HYUNDAI



Termine

Tag	Uhrz.	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
02.02.		Kreisbauerntag	Gilching	BBV KV STA
03.02.		Foliensammlung		MR Starnberg
03.02.	9:00	Landsberger Praxistag 2020	Landsberg, Landmaschinenschule	Agrarbildungszentrum
04.02.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
10.02.		Kälbermarkt		Zuchtverband
11.02.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
11.02.		Landfrauenntag	Weilheim, Stadthalle	BBV KV WM-SOG
13.02.		Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
13.02.		VLF Jahreshauptversammlung	Drößling, La Fattoria	VLF Starnberg
13.02.		Heizölsammelbestellung		MR Starnberg
13.02.		Landfrauenitag	Schwabbruck, GH Schäferwirt	BBV KV WM-SOG
13.02.	9:00	EDV Grundlagenkurs		BBV
13.02.	20:00	VLF Jahreshauptversammlung	Drößling, La Fattoria	VLF Starnberg
14.02.		Landfrauenitag	Seehausen, GH Stern	BBV KV GAP
18.02.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
18.02.	20:00	Infoveranst. Anlagenverordnung JGS	Oberhausen, GH Oberland	MR Oberland
19.02.	9:00	Smartphone, What's App & Co.		BBV
24.02.		Kälbermarkt		Zuchtverband
26.02.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
27.02.		Notfallcheck – Info-Veranstaltung	Weilheim	BBV
02.03.		Foliensammlung		MR Starnberg
03.03.	20:00	Infoversammlung AELF	Eberfing, GH zur Post	AELF
03.03.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
04.03.		Silocontrolling – Beurteilung Silage	Oberhausen, Kreilhof	AELF
04.03.	9:00	EDV Aufbaukurs		BBV
04.03.		Milch mit Mehrwert	Farchach/Berg	AELF
04.03.		Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
05.03.	9:00	EDV Aufbaukurs		BBV
05.03.	20:00	Infoversammlung AELF	Drößling, La Fattoria	AELF
05.03.	20:00	Macht eine Jungviehauslagerung Sinn?	Peiting Zechenschenke	MR Oberland
09.03.		Kälbermarkt		Zuchtverband
10.03.	20:00	Infoversammlung AELF	Farchant, Alter Wirt	AELF
10.03.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
10.03.		Geflügelhaltung – Info-Veranstaltung	Eberfing	BBV
10.03.		Landfrauenitag	Andechs	BBV KV STA
11.03.		Heizölsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
11.03.	9:00	Aktuelles rund um den PC		BBV
11.03.		VLF Jahreshauptversammlung	Weilheim AELF	VLF Weilheim
12.03.		Zeitmanagement/Burnout-Prophylaxe	Weilheim	AELF
12.03.		Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
12.03.	20:00	Infoversammlung AELF	Schwabbruck, GH Schäferwirt	AELF
12.03.		Heizölsammelbestellung		MR Starnberg
12.03.		Gestaltung des Alltags	Weilheim	AELF
13.03.	9:00	Excel-Auffrischungstag		BBV
17.03.		Regionalversammlung	Luttenwang, GH Frettinger	EG Weilheim
17.03.		Jahreshauptversammlung	Drößling, La Fattoria	MR Starnberg
18.03.		Regionalversammlung	Seehausen, GH Stern	EG Weilheim
18.03.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
19.03.	20:00	Jahreshauptversammlung	Oberhausen, Stroblwirt	MR Oberland
23.03.		Kälbermarkt		Zuchtverband
24.03.		Dieselsammelbestellung		MR Starnberg
Ende März	9:00	UaB Jahreshauptversammlung	Weilheim, Pöltnerhof	UaB Bayer-Alpenland
01.04.		Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
02.04.		Ausflug zum Agrarbildungszentrum	Landsberg	BBV KV GAP
07.04.		Pakt.Vorführung Klauenpflegestand	Riegsee	AELF

Ihr CITROËN-Partner im Oberland!

Für alle Mitglieder
des Bauernverbandes & des Maschinenrings

bis zu **35 % Rabatt** auf Pkw-Modelle



C1

bis zu **40 % Rabatt** auf Nfz-Modelle



Berlingo Kastenwagen



C3



Jumpy Kastenwagen



Berlingo



Jumper Kastenwagen

Autohaus Roman Gerg GmbH

82418 Murnau • Straßäcker 11 • 08841 3132 • info@autohaus-gerg.de





Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als eigenständiges Unternehmen sind Volksbanken und Raiffeisenbanken in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.

 **Volksbanken Raiffeisenbanken**